

Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00506

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 02.07.2020

Öffentliche Sitzung

Anlass	Die Bekanntgabe des derzeit praktizierten Verfahrens zu Beginn der Amtszeit dient dazu, dem neuen Stadtrat die künftige Arbeit im Zusammenhang mit Straßenbenennungen zu erleichtern.
Inhalt	Bekanntgabe der verfahrensmäßigen Regelung der Straßenbenennung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Entfällt, da es sich um eine Bekanntgabe handelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Straßennamen, Ehrung von Persönlichkeiten, Straßenbenennungsverfahren
Ortsangabe	- / -

Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00506

Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 02.07.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das derzeitige stadintern praktizierte Verwaltungsverfahren für Straßenbenennungen hat sich in vielen Jahrzehnten entwickelt. Alle Verfahrensschritte sind im Ältestenrat besprochen und die jeweilige Verfahrensweise festgelegt worden. Im Folgenden wird dieses Verfahren dargestellt, speziell um die Beteiligung der verschiedenen Gutachter und Gremien sowie den zeitlichen Ablauf aufzuzeigen. Der neue Stadtrat erhält dadurch zu Beginn der Amtszeit einen Überblick über die Abläufe einer Straßenbenennung als wichtiges Instrument der Stadtpolitik.

Die Benennung von Straßen richtet sich nach der „Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München“ (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) vom 19.07.1988. Dort ist der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt die öffentlichen Verkehrsflächen benennt und die Hausnummern erteilt, um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.

2. Straßenbenennungsverfahren

Um mehr Transparenz herzustellen sowie lange Laufzeiten und Doppelarbeit zu minimieren, ist das Verfahren in

- einen gesonderten Vorlauf zum Beschluss und
- in das Beschlussverfahren gegliedert.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob für die Straßenbenennung

- die Ehrung einer Person vorgesehen ist, oder
- ob sie nicht personenbezogen erfolgen wird.

Als Kriterien gelten vor allem die Lage der zu benennenden Verkehrsfläche und die Namen der umliegenden Straßen.

2.1 Vorlauf bei personenbezogenen Benennungen

Der GeodatenService München (GSM) führt die sogenannte „Personenvorschlagsliste“. Darin werden auf Vorschlag z.B. vom Stadtrat, von der Stadtverwaltung oder von Bürger_innen alle Vorschläge für zu ehrende Personen gesammelt. Die Liste enthält derzeit etwa 1.100 Namen und wächst ständig. Unter vorrangiger Beachtung der durch den Ältestenrat priorisierten Personen werden konkrete Benennungsvorschläge ausgewählt. Dabei muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Frauen bei den Straßennamen immer noch unterrepräsentiert sind. Deshalb sollen zur Benennung vorrangig Frauen vorgeschlagen werden. Liegt ein abgestimmtes Benennungskonzept für das betroffene Gebiet vor, ist diesem zu entsprechen.

Für die vorgeschlagenen Personen ist als erstes eine Abfrage beim Bundesarchiv über eine eventuelle Mitgliedschaft bei der ehemaligen NSDAP und ihren Untergliederungen notwendig, sofern die Person vor 1926 geboren ist. Ist darüber dort nichts bekannt, wird der Vorschlag den Fachgutachtern

- Stadtarchiv und
- Kulturreferat, Städtische Bibliotheken

vorgelegt.

Gleichzeitig wird der Vorschlag

- der Korreferentin / dem Korreferenten des Kommunalreferates (KR) und
- der Frauengleichstellungsstelle

zur Stellungnahme zugesandt.

Nach Rücklauf der Fachgutachten und sonstiger Stellungnahmen wird der Vorgang an das Direktorium mit der Bitte um Behandlung im Ältestenrat weitergeleitet. Das Beschlussverfahren für den Kommunalausschuss wird erst nach der Zustimmung dieses Gremiums eingeleitet.

2.2 Vorlauf bei nicht personenbezogenen Benennungen

Für diese Benennungen greift der GSM Vorschläge aus der Bürgerschaft oder von engagierten Gremien auf oder erarbeitet Vorschläge durch Recherchen. Die möglichen Begriffe sollen

- Bezug zu den umliegenden Straßenbenennungen,

- Verbindung zur Münchner Geschichte oder
- Zusammenhang mit örtlichen Gegebenheiten und Überlieferungen haben.

Die Befragung der Fachgutachter und die Einholung der Stellungnahmen entspricht der Vorgehensweise bei personenbezogenen Benennungen. Zusätzlich wird der Vorschlag mit dem zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Die Befassung des Ältestenrates entfällt.

2.3 Beschlussverfahren

Ist die Namensgebung auf Grund der Stellungnahmen aller beteiligten Gremien und des Ältestenrates (bei Personenbezug) eindeutig, wird vom KR - GSM eine Sitzungsvorlage erstellt für

- den Kommunalausschuss, wenn es sich um die Benennung nach einer Person handelt oder
- den Bezirksausschuss bei Benennungen nach Sachen und Begriffen.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - STR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II/IV
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Stadtarchiv
z.K.

Am _____